

Sitzung vom 29. März 2016

Beschl. Nr. **2016-82**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Zelgstrasse und Jägerhofstrasse; Ausführung; Kreditantrag und Festsetzung

Ausgangslage

Die Zelgstrasse und die Jägerhofstrasse sind gemäss Strassenzustandsanalyse vom Juli 2014 in kritischem Zustand. Eine Belagssanierung ist dringend notwendig, damit die Unterhaltskosten nicht weiter ansteigen.

Laut Schreiben des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) vom 30. November 2012 betreffend „Kommunale Haltestellen / BehiG-Umsetzung bis 2024“ müssen Bushaltestellen bis 2024 behindertengerecht sein. Die Bushaltestellen „Baldernstrasse“, „Zopf“, „Bodenackerstrasse“ und „Feldblumenstrasse“ sollten nach neuesten VSS Normen (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) und Vorgaben der Verkehrsbetriebe Zürich hindernisfrei gestaltet werden.

Mit SRB 2013-81 vom 2. April 2013 wurde für die Projektierung dieser Arbeiten ein Kredit bewilligt und freigegeben. Die öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) des Kantons Zürich erfolgte vom 17.08.2015 bis 15.09.2015. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Projektbeschreibung

In der Zelgstrasse, Abschnitt Leimbach- bis Rellstenstrasse, sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Der bestehende Belag genügt den Anforderungen des Verkehrs nicht. Es kann keine Sanierung des Deckbelags durchgeführt werden. Belagsbohrkernuntersuchungen haben bestätigt, dass der komplette Belag ersetzt werden muss. Im Trottoirbereich wird der Belag ebenfalls ersetzt.
- Die Randabschlüsse zwischen der Strasse und dem Trottoir werden ersetzt. Im südöstlichen Bereich der Zelgstrasse bleibt der Randstein zwischen der Strasse und dem Trottoir. Der Wasserstein wird ersetzt. Die Abschlüsse zwischen Trottoir und Privatgrundstück werden nur wo notwendig ersetzt.
- Anpassung der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG). Alle Bushaltestellen werden mit einer neuen Betonplatte ausgestattet.
- Die Haltestellen „Baldernstrasse“ und „Bodenacker“ erhalten in Fahrtrichtung Adliswil je einen Personenunterstand. Der Personenunterstand der Haltestelle „Feldblumenstrasse“ wird ersetzt. Bei der Haltestelle „Zopf“ konnte der Unterstand in den Neubau des Kindergartens integriert werden. Bei den Haltestellen in Fahrtrichtung Zürich werden keine Personenunterstände erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass Personen auf den Bus in Fahrtrichtung Adliswil warten und ein Personenunterstand daher als Wetterschutz benötigt wird. Fahrgäste von Adliswil Richtung Zürich Mittelleimbach kommend, steigen an den Haltestellen aus und gehen weiter. Daher gibt es an den Haltestellen keine Wartezeiten und ein Personenunterstand ist nicht notwendig.

- Die beiden Bushaltestellen „Zopf“ werden verschoben und die bestehende Verkehrsinsel wird verlängert. Fahrzeuge, welche hinter dem Bus warten, können so den wartenden Bus nicht überholen und gefährliche Situationen werden vermieden.
- Bei allen seitlichen Anschlussstrassen wird eine Trottoirüberfahrt zur Erhöhung der Fussgängersicherheit erstellt. Wo nötig wird die Gestaltung des Einmündungsbereichs den gültigen Standards angepasst.
- Im Projektperimeter Zelgstrasse gibt es drei Fussgängerstreifen. Mit dem Strassenprojekt werden die Randabschlüsse abgesenkt und behindertengerecht umgebaut. Die provisorischen Einengungen werden definitiv erstellt und teilweise mit Magerwiese und Bäumen ausgestattet. Zur Erhöhung der Fussgängersicherheit wird das Trottoir zwischen dem Schulhaus Zopf und der Liegenschaft Zelgstrasse 24 verlängert.
- In Anwendung der Norm und nach Absprache mit der Stadtpolizei werden mit dem Projekt 35 öffentliche Parkplätze realisiert. Zurzeit sind es 39 öffentliche Parkplätze.
- Die bestehenden Kandelaber werden auf LED-Leuchtmittel umgerüstet.
- Bei den Meteorabwasserleitungen wurden diverse überlastete Abschnitte festgestellt. Diese Haltungen werden deshalb mit einem grösseren Durchmesser neu gebaut. Leitungen welche Beschädigungen wie Risse, Inkrustationen/Infiltrationen, Scherbenbildungen, schadhafte Anschlüsse, Ablagerungen etc. aufweisen, werden ebenfalls ersetzt.
- Im Abschnitt Zelgstrasse 28 bis 19 wird die Schmutzabwasserleitung ersetzt und die Kombischächte aufgehoben. Die weiteren Haltungen können aufgrund des Schadenbildes mit einer grabenlosen Sanierung (Inliner- und Robotersanierung) instand gestellt werden.
- Vor der Bauphase werden die Abwasser-Grundstücksanschlussleitungen der einzelnen Liegenschaften mittels Kanal-TV-Untersuchung auf ihren Zustand geprüft. Allfällige Sanierungen können mit dem vorliegenden Projekt zulasten der Eigentümer abgewickelt werden.
- Der Büelbach und der Zopfbach queren im Bereich des Schulhauses Zopf die Zelgstrasse. Beide Bäche sind gemäss Abklärung hydraulisch nicht überlastet. Es sind jedoch bauliche Massnahmen zum Erhalt der Durchlässe nötig.

In der Jägerhofstrasse sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Der komplette Belag wird ersetzt.
- Die östlichen Abschlüsse werden komplett ersetzt, die westlichen nur wo notwendig.
- Die Rohrblockanlage der öffentlichen Beleuchtung wird zusammen mit dem EKZ-Rohrblock neu gebaut. Die bestehenden Kandelaber werden auf LED-Leuchtmittel umgerüstet.
- Die Abwasser-Grundstücksanschlussleitungen der einzelnen Liegenschaften wurden mittels Kanal-TV-Untersuchung auf ihren Zustand geprüft. Allfällige Sanierungen können mit dem vorliegenden Projekt zulasten der Eigentümer abgewickelt.

In den angrenzenden Strassen sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Die Beleuchtung und die Kandelaber sind in die Jahre gekommen. Die bestehenden Kandelaber werden aus Synergiegründen auch auf LED-Leuchtmittel umgerüstet.

Mutation Strassenparzelle / Bauparzelle „Schulhausareal Zopf“

Die Anpassung des Mündungsbereichs am Knoten Zelgstrasse/Zopfstrasse ergibt eine neu durch den Kindergarten nutzbare Fläche. Die Fläche von rund 31 m² soll dem Grundstück Kat.-Nr. 7477 (Schulhausareal Zopf) zugeschlagen werden. Entsprechend kleiner wird die Strassenfläche Kat.-Nr. 7476. Alle dafür notwendigen Schritte werden durch die Abteilung Liegenschaften vorgenommen. Allfällige Kosten gehen zu Lasten der Abteilung Liegenschaften. Die geplante Massnahme trägt zu einer umfassenden Aufwertung des Aussenbereichs des Kindergartens bei.

Submission / Vergabeantrag

Die Vergabe an das Ingenieurbüro Holinger AG erfolgte mit SRB 2013-81.

Die Submission der Baumeisterarbeiten erfolgte im offenen Verfahren gemäss Art. 7, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und es sind mit Eingabedatum 12. Oktober 2015 fünf gültige Offerten eingereicht worden. Die Auswertung erfolgt nach den Zuschlagskriterien (65% Preis, 30% Qualität und 5% Lehrlingsausbildung). Das Bauunternehmen Vonplon Strassenbau AG, Adliswil, hat mit CHF 2'355'615.70 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 2'831'873.35 (inkl. MwSt.). Die Tiefbauarbeiten werden somit an die Firma Vonplon Strassenbau AG, Adliswil, vergeben. Die Vergabesumme beträgt gemäss Offerte vom 12. Oktober 2015 CHF 2'355'615.70 (inkl. MwSt.).

Die Submission für die Strassenbeleuchtung in der Zelgstrasse, der Jägerhofstrasse, den angrenzenden Strassen und für den Anschluss der Buswartehäuser erfolgte im freihändigen Verfahren (Art. 7 IVöB). Die EKZ haben ihre Leistungen im andernorts üblichen Rahmen offeriert. Die Erneuerung der Strassenbeleuchtung soll an die EKZ vergeben werden. Die Vergabesumme beträgt CHF 143'557.90 (inkl. 8.0 % MwSt.). Diese Arbeiten werden im freihändigen Verfahren (Art. 7 IVöB) an die EKZ vergeben.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen im Ressort Werkbetriebe soll zur Unterstützung die Firma Ernst Basler + Partner AG (EBP), Zürich, beigezogen und ein Betrag von CHF 62'654.45 (inkl. 5% Rabatt auf KBOB-Ansätze, inkl. 8% MwSt.) gemäss Offerte vom 29. Februar 2016 freigegeben werden. EBP ist bereits in die bisherige Projektbearbeitung involviert. Die ursprüngliche Offerte wurde angepasst, da die Oberbauleitung (private Hauseigentümer) teilweise durch das Ressort Werkbetriebe betreut wird.

Kreditantrag

Die Gesamtkosten verteilen sich auf einzelne Objekte. Die Baukosten sind in den verschiedenen Kostenvoranschlägen und Offerten enthalten.

Leistungen / Objekte	Kreditbedarf CHF inkl. 8% MwSt.
Baumeisterarbeiten Vonplon, ohne Anteil EKZ + Swisscom	2'314'800.00
Sanierung Bachdurchlässe	80'000.00
Öffentliche Beleuchtung Zelg- / Jägerhofstrasse und angrenzende Strassen, EKZ	147'000.00
Umlegung Gasleitung energie360°	30'000.00
Regie und Unvorhergesehenes ca. 10%	255'000.00
Diverses (Signalisationen, Markierungen, Vermessungsarbeiten, div. Nebenkosten)	215'200.00
Technische Arbeiten: Holinger AG, Projekterweiterung + Bauleitung	144'000.00
Eigenleistungen Werkbetriebe ca. 5% der Baukosten, inkl. Anteil EBP	155'000.00
Gesamtkreditbedarf	3'341'000.00

Bei den vorgesehenen Sanierungen handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Bis auf die Personenunterstände der Haltestellen „Baldernstrasse“ und „Bodenacker“ (CHF 30'000.00) gilt die Sanierung als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Leitungen handelt (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlichen geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80 ff; 103 Ia 287 E 5 - vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Kto. 330.5010.13, 330.5010.47 301.5010.47, 301.5010.13, 400.5010.47	CHF inkl. 8% MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2015 – 2019	3'400'000.00
Freigaben bisher (SRB 2013-81):	56'000.00
Saldo	3'344'000.00
Kreditbedarf	3'341'000.00
Saldo	3'000.00

Termine

Baubeginn: April 2016

Fertigstellung: Juni 2017

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Ziff. 1.6 und 2.1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Strassen- und Werkleitungssanierungsprojekt Zelgstrasse (Abschnitt Leimbachstrasse bis Rellstenstrasse) und Jägerhofstrasse wird gemäss den Projektauflegeplänen Mst. 1:200, Nr. Z1695.02.21b, Mst. 1:200, Nr. Z1695.02.22b, Mst. 1:200, Nr. Z1695.02.23b, Mst. 1:200, Nr. Z1695.02.24b und Mst. 1:200, Nr. Z1695.02.25b, alle datiert 9. Juli 2015 sowie dem Projektauflegeplan Mst. 1:200, Nr. Z1695.02.27b sowie den Normalprofilplänen Mst. 1:50, Nr. Z1695.02.26b und Mst. 1:50, Nr. Z1695.02.28b, alle datiert 10. August 2015, festgesetzt (§§ 16 und 17 StrG).
- 2 Das Strassenbauprojekt Bushäuschen bei den Bushaltestelle Baldernstrasse, Bodenacker und Feldblumenstrasse, wird gemäss Projektauflegeplänen Mst. 1:200, Nr. Z1695.02.41, Z1695.02.42 und Z1695.02.43, datiert 10. August 2015, festgesetzt (§§ 16 und 17 StrG).
- 3 Der Landabtausch von ca. 31 m² der Strassenparzelle Kat.-Nr. 7476. zugunsten dem Grundstück Kat.-Nr. 7477 (Schulhausareal Zopf) wird bewilligt.
- 4 Für die Ausführung wird ein Bruttokredit von total CHF 3'341'000.00 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:
 - 4.1 Jägerhofstr. Strasse; Kto. 330.5010.13 CHF 1'343'000.00
 - 4.2 Zelgstr. Strasse; Kto. 330.5010.47 CHF 1'787'000.00
 - 4.3 Zelgstr. Kanal; Kto. 301.5010.47 CHF 141'000.00
 - 4.4 Jägerhofstr. Kanal; Kto. 301.5010.13 CHF 50'000.00
 - 4.5 Zelgstr. Wasser; Kto. 400.5010.47 CHF 20'000.00

- 5 Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:
- 5.1 Die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 2'355'615.70 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Vonplon Strassenbau AG, Adliswil, gemäss Offerte vom 12. Oktober 2015, vergeben.
 - 5.2 Die Arbeiten für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung Zelgstrasse, Jägerhofstrasse und angrenzende Strassen sowie der Anschluss des Buswartehauses im Betrag von CHF 143'557.90 (inkl. MwSt.) werden an die EKZ, Wädenswil, vergeben.
 - 5.3 Die Projekt- und Oberbauleitung im Betrag von CHF 62'654.45 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Ernst Basler + Partner AG, Zürich, gemäss Offerte vom 29. Februar 2016, vergeben.
- 6 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Unterzeichnung der Werkverträge ermächtigt.
- 7 Fabian Greth, Projektleiter Werkbetriebe, wird ermächtigt, die Stadt Adliswil beim zuständigen Notariat, Grundbuch- und Konkursamt im Zusammenhang mit den Grundstücksmutationen zu vertreten und alle dazu notwendigen Dokumente zu unterzeichnen.
- 8 Gegen Disp.5 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 9 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 10 Mitteilung an:
- 10.1 Ressortleiter Finanzen
 - 10.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 10.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 10.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 10.5 Vonplon Strassenbau AG, Baar (mit separatem Schreiben)
 - 10.6 EKZ, Wädenswil (mit separatem Schreiben)
 - 10.7 Ingenieurbüro Holinger AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 10.8 Ingenieurunternehmen Ernst Basler + Partner AG, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin